

Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder zur Familienmitgliedschaft

(Jahresbeitrag 54,- Euro, inklusive Versicherung für den Betrieb von Flugmodellen auf Modellfluggeländen europaweit)



Name des Vereins _____ DMFV Mitglieds-Nr. _____

Die Mitgliedschaft soll beginnen ab: _____

Hiermit melden wir folgende Mitglieder im Deutschen Modellflieger Verband e.V. zur Familienmitgliedschaft an. Die unten aufgeführten Bedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese hiermit an. Eventuell schon bestehende DMFV-Mitglieds-Nummern bitte bei „Name“ angeben.

Erw. Beitragszahler Name	Vorname	Geburts- datum	Staatsange- hörigkeit	Anschrift Straße	PLZ/Ort	E-Mail	Telefon	Zusatzvers. II/III/IV	Unterschrift des Mitgliedes/ Erziehungsberechtigten

Weitere Anmeldungen zur Familienmitgliedschaft:

Eine Familienmitgliedschaft im DMFV kann für Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften sowie deren Kinder (bis zum Alter von 18 Jahren) beantragt werden. Als Nachweis sind entsprechende Kopien der Urkunden über Eheschließung/ eingetragene Lebenspartnerschaften vorzulegen. Für Kinder, die zur Familienmitgliedschaft angemeldet werden sollen, sind geeignete Unterlagen, aus denen die Elternschaft eindeutig hervorgeht, beizufügen. Die Familienmitgliedschaft kann auch von nur einem Elternteil mit mindestens 2 Kindern beantragt werden. Die zur Familienmitgliedschaft gemeldeten Mitglieder müssen einen gemeinsamen Wohnsitz haben. Zusatzversicherungen können für jedes Mitglied zusätzlich abgeschlossen werden.

Die Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. und die aktuelle Informationsbroschüre „Versicherung“ sind uns bekannt und wir erkennen sie an. Die jeweils fälligen Beträge werden gemäß der Satzung zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres entrichtet; bei Neueintritt entsprechend des Mitgliedschaftsbeginns. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen zur Familienmitgliedschaft, um ein Kalenderjahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres die Kündigung schriftlich erfolgt. Maßgeblich für die Fristwahrung des Kündigungsschreibens ist das Datum des Poststempels. Der Besitz der DMFV-Zusatzversicherung ist an die DMFV-Mitgliedschaft gebunden, diese erlischt in jedem Fall mit der DMFV-Mitgliedschaft. Der Erziehungsberechtigte erklärt hiermit, dass die beschränkt geschäftsfähigen Antragsteller(Kinder) sämtliche Mitgliederrechte und-pflichten persönlich ausüben bzw. erfüllen dürfen.

Gerichtsstand ist der Sitz der Geschäftsstelle des DMFV e.V.

Deutscher Modellflieger Verband e.V.

Fachverband der Modellflieger in der Bundesrepublik Deutschland

Rochusstr. 104-106, 53123 Bonn

Telefon (0228) 97 850 0, Telefax (0228) 97 850 85